

Leitfaden

Vorbildprojekte: Klimaresiliente Transformation in Regionen

Jahresprogramm 2024

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, November 2024

Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Ausschreibung auf einen Blick	4
2.0	Ziele des Programms	5
2.1	Zielgruppe	5
3.0	Unterstützungsgegenstand	6
3.1	Unterstützungsfähige Maßnahmen und Leistungen	6
	3.1.1 Schwerpunktthemen	6
3.2	Nicht unterstützungsfähige Maßnahmen und Leistungen	7
3.3	Spezifische Anforderungen der unterstützungsfähigen Maßnahmen und Leistungen	7
4.0	Budget und rechtliche Grundlage	8
4.1	Budget und Projektkategorien	8
4.2	Rechtliche Grundlage	8
5.0	Ablauf und Auswahl der Projekte	9
5.1	Antragstellung	9
5.2	Einreichfrist	9
5.3	Projektauswahl und Bewertungskriterien	10
5.4	Abrechnung und Dokumentation	10
6.0	Datenschutz und Publicitätsmaßnahmen	12
7.0	Kontakt und Information	13
	Impressum	14

Vorwort

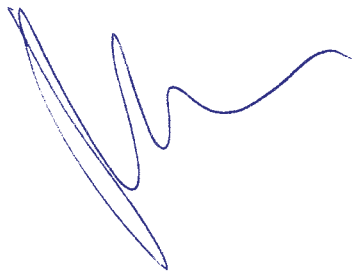
Der Klimawandel fordert verstärkte Anstrengungen in den Bereichen Klimaschutz und -anpassung: Für eine klimaresiliente und nachhaltige Zukunft sind nicht nur neue Ideen, sondern auch Partnerschaften gefragt, die auf bestehenden Strukturen aufbauen und diese weiterentwickeln.

Unser Programm **„Vorbildprojekte: Klimaresiliente Transformation in Regionen“** unterstützt daher die Umsetzung innovativer Projektansätze, Methoden und Werkzeuge – in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) sowie den Klimawandel-Anpassungsregionen (KLAR!).

Diese breit vernetzten Modellregionen sollen dann mit neuen Vorbildprojekten dazu beitragen, klimaresiliente Strukturen zu schaffen und Lösungen zu entwickeln, die auch in anderen Regionen Anwendung finden können. Projekte im Klimaschutz und in der Klimawandelanpassung stärken dabei ressourcenschonende, sozial gerechte Strukturen und sichern den Wohlstand der lokalen Bevölkerung.

Besonders gefragt sind Ansätze zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, zur Vermeidung von Energie- und Mobilitätsarmut sowie zur nachhaltigen Sanierung und zum Wassermanagement. Diese Schwerpunkte sind von zentraler Bedeutung, um eine klimaresiliente Transformation in Österreich sicherzustellen.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Entwicklung innovativer Ideen und der Zusammenarbeit mit neuen Kooperationspartner:innen!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Ausschreibung auf einen Blick

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Indikatives Budget	1,5 Mio. Euro
Maximale Unterstützung je Antrag	<ul style="list-style-type: none">> Kleine Projekte: max. 36.000 Euro> Mittlere Projekte: max. 66.000 Euro> Große Projekte: max. 99.000 Euro
Ziel	<p>Das Programm „Vorbildprojekte: Klimaresiliente Transformation in Regionen“ zielt auf die vermehrte Umsetzung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekten auf regionaler Ebene ab. Durch die Entwicklung von multiplizierbaren Vorbildprojekten soll ein Anreiz für die Nachahmung durch Dritte gesetzt werden.</p> <p>Die Disseminierung der Projektergebnisse wird durch das bestehende Netzwerk und die verpflichtende Beteiligung von KEM und KLAR! sichergestellt.</p>
Zielgruppe	<p>Unterstützt wird die Umsetzung von Projekten, die einen Mehrwert für regionalen Klimaschutz- und/oder Klimawandelanpassung in Österreich leisten.</p> <p>Juristische und natürliche Personen sind antragsberechtigt.</p>
Unterstützungsgegenstand	Es werden Gesamtkosten (Personal-, Sach- und Drittleistungen) im Rahmen der Umsetzung von Vorbildprojekten unterstützt.
Einreichfrist	28. März 2025, 12 Uhr
Ausschreibungswebsite	www.umweltfoerderung.at/vorbildprojekte
Abwicklungsstelle	Kommunalkredit Public Consulting (KPC) Team Verkehr und Programme E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at
Fördergeber und Kontakt für strategische Fragestellungen	Klima- und Energiefonds Klaus Ertl E-Mail: klaus.ertl@klimafonds.gv.at Tel.: +43 (0)664 4558016

2.0 Ziele des Programms

Ziel des Programms **„Vorbildprojekte: Klimaresiliente Transformation in Regionen“** ist die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekten auf regionaler Ebene in Österreich. Durch die Entwicklung von multiplizierbaren Vorbildprojekten sollen Anreize für die Nachahmung durch Dritte gesetzt werden. Die Disseminierung der Projektergebnisse wird durch den Klima- und Energiefonds und das bestehende, breite Netzwerk der Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!), sowie deren verpflichtende Beteiligung sichergestellt.

Die Klimakrise ist inzwischen für jede:n von uns persönlich erlebbar. Extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Dürren, Waldbrände und Überschwemmungen verdeutlichen, was die abstrakte Zahl einer globalen Erwärmung der Durchschnittstemperatur um aktuell 1,2 Grad Celsius für die Natur und unsere Gesellschaft bedeutet. Österreich ist durch seine Topografie besonders sensibel für die Auswirkungen des Klimawandels. Für das Erreichen der Klimaziele und eine umfassende grüne Transformation, sowie die Schaffung eines klimaresilienten Systems ist die Bündelung aller verfügbaren Kräfte notwendig.

Durch die Entwicklung und Umsetzung von qualitätvollen Projekten in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung auf regionaler Ebene kann gezielt auf die lokalen Herausforderungen des Klimawandels reagiert werden und in Folge die regionale Entwicklung und der Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt werden.

2.1 Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen können einen Antrag auf finanzielle Beteiligung des Klima- und Energiefonds stellen:

- Trägerorganisationen bestehender KEM und KLAR! (im weiteren Modellregionen), die zum Zeitpunkt des Starts der Ausschreibung ein aktives Vertragsverhältnis haben
- weitere Umsetzer:innen von Projekten in den Bereichen Klimaschutz oder Klimawandelanpassung

Unterstützt wird die Umsetzung von Projekten, die einen Mehrwert für regionalen Klimaschutz- und/oder Klimawandelanpassung in Österreich leisten.

3.0 Unterstützungsgegenstand

3.1 Unterstützungsfähige Maßnahmen und Leistungen

Im gegenständlichen Programm werden die Personal-, Sach- und Drittkosten für die Umsetzung von Vorbildprojekten unterstützt. Der Klima- und Energiefonds beauftragt die Umsetzung des Gesamtprojekts, beteiligt sich aber nur mit den weiter unten angeführten Maximalbeträgen an den Gesamtkosten (siehe Details unter Punkt 4.1).

Konkret wird die Entwicklung und Umsetzung vielversprechender und neuer Projektansätze, Methoden, Werkzeuge, Entscheidungshilfen etc. unterstützt, die in weiterer Folge durch andere Modellregionen genutzt werden können bzw. die Modellregions-Manager: innen bei ihrer Arbeit unterstützen. Basierend auf den Programmzielen müssen die einzureichenden Vorbildprojekte jedenfalls folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Die Projektbeteiligung von zumindest einer Modellregion (KEM oder KLAR!) muss sichergestellt sein (die Interessenbekundung(en) der beteiligten Modellregion(en) sind im Zuge der Antragstellung vorzulegen). Die tatsächliche Beteiligung der Modellregionen(en) wird im Rahmen der Endabrechnung überprüft.
- Das Projekt muss einen klar nachvollziehbaren Nutzen im Bereich Klimaschutz oder Klimawandelanpassung aufweisen.
- Das Projekt muss zur Zielerreichung der Modellregionen, deren Akteur:innen und/oder dem [KEM-](#) und [KLAR!](#)-Programm allgemein beitragen.
- Die Multiplizierbarkeit des Projekts und die Nachnutzung der Ergebnisse müssen sichergestellt sein.

Wichtig: Jede:r Antragssteller:in wird mit maximal einem Vorbildprojekt im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung beauftragt. Zusätzlich kann der/die Förderwerber:in an maximal drei weiteren Vorbildprojekten finanziell beteiligt sein.

3.1.1 Schwerpunktthemen

Folgende Schwerpunktthemen sind im Rahmen der Ausschreibung für den Klima- und Energiefonds von besonderem Interesse.

Hinweis: Es sind auch Projekte außerhalb der Schwerpunktthemen im Rahmen der unterstützungsfähigen Maßnahmen und Leistungen antragsberechtigt.

- **Fachkräftemangel**
z.B. Fachkräftemangel bei Green Jobs, Unterstützung von Green Skills in Unternehmen
Hinweis: Ziel der Vorbildprojekte aus dem Bereich Fachkräftemangel ist es, den Arbeits-/Fachkräftemangel in Klimaberufen (v.a. in Zusammenhang mit dem EAG und EWG) in den Modellregionen zu adressieren und Lösungen zu entwickeln, um qualifizierte Arbeits-/Fachkräfte in den Regionen aus- und weiterzubilden, generell zu halten und/oder anzuziehen.
- **Energie- und Mobilitätsarmut**
z.B. Nutzung von Synergieeffekten zwischen Klimaschutz/Klimawandelanpassung und der Milderung von Energie- und/oder Mobilitätsarmut
- **Sanieren und Bauen**
z.B. Umsetzung des Fit-For-55 Pakets (EED III, EPBD, RED III) im Gebäudebereich, kreislauffähiges Bauen, Reduktion von Emissionen über den gesamten Lebenszyklus, Flächenrecycling, Begrünung, integrierte Planung (Anwendung klimaaktiv Siedlungen und Quartiere), Umsetzung NEB (New European Bauhaus, Verbindung von ökologischer, sozialer Nachhaltigkeit und hoher baukultureller Qualität), Umsetzung von passiver Kühlung im Sinne der Klimawandelanpassung, sowie Anpassung von Gebäuden

(Bestand) zum Schutz vor hydrologischen, gravitativen und meteorologischen Naturgefahren

Hinweis: Zusätzliche Flächenversiegelungen oder Neubauprojekte sind im gegenständlichen Programm nicht unterstützbar.

- **Wassermanagement**

z.B. blaue Infrastruktur, thermische Nutzung von Oberflächenwasser, Adaptives Trockenheitsrisikomanagement, adaptives Hochwasserrisikomanagement, naturbasierte Lösungen für den Hochwasserschutz

3.2 Nicht unterstützungsfähige Maßnahmen und Leistungen

- Investitionsprojekte (z.B. Anlagen für erneuerbare Energie, Bauprojekte, Verkehrsanlagen, Fahrzeuge)
- Projekte, die aus einem Bündel von Kleinprojekten bestehen
- Projekte, deren Ergebnisse sich nur an eine:n Nutzer:in richten und nicht übertragbar sind
- Maßnahmen und Leistungen, zu denen der/die Antragssteller:in gesetzlich verpflichtet ist
- Machbarkeitsstudien und Tagungen
- Voraussetzung für eine Unterstützung ist, dass es keine andere bundesweite Unterstützungsmöglichkeit für das jeweilige Projekt gibt (insbesondere im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft).
- Kosten für Leistungen, die bereits anderenorts gefördert bzw. unterstützt wurden, insbesondere im Rahmen der Umsetzungs- oder Weiterführungsphasen in den Programmen KEM und KLAR. Eine klare Abgrenzung zu bisher beauftragten oder finanziell unterstützten Leistungen ist erforderlich und bei inhaltlichen Überschneidungen nachvollziehbar in den Antragsunterlagen darzustellen.

3.3 Spezifische Anforderungen der unterstützungsfähigen Maßnahmen und Leistungen

Es sind sowohl Vorbildprojekte in einzelnen Modellregionen als auch Kooperationsprojekte zwischen mehreren Modellregionen möglich. Die Beteiligung mehrerer Modellregionen wird von der Programmjury positiv bewertet.

Im Antrag ist darzustellen, wie die Strukturen der Modellregion(en) genutzt werden soll(en), um das Vorbildprojekt erfolgreich umzusetzen.

Weitere externe Partner:innen (lokale Unternehmen etc.) können die Vorbildprojekte inhaltlich und finanziell unterstützen. Die Involvierung von relevanten Stakeholder:innen wird von der Programmjury positiv bewertet. Auch die Einbindung der Pionierstädte inkl. der Bearbeitung von stadtreionalen Fragestellungen wird positiv bewertet.

Durch das Netzwerk der Modellregionen ist eine rasche Verbreitung und Disseminierung der Vorbildprojekte erfahrungsgemäß sehr effizient und effektiv möglich. Ein Konzept für die geplante Verbreitung und Disseminierung der Projektergebnisse ist in den Antragsunterlagen darzustellen.

Die Vorbildprojekte müssen jedenfalls bei den regelmäßig stattfindenden KEM und/oder KLAR Netzwerktreffen präsentiert werden. Außerdem müssen aufbereitete Inhalte für die Websites des Klima- und Energiefonds und der Modellregionen, sowie für die Newsletter des Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der bisherigen Ausschreibungen bereits folgende Vorbildprojekte unterstützt wurden: www.klimaundenergiemodellregionen.at/ausgewaehlte-projekte/leitprojekte

4.0 Budget und rechtliche Grundlage

4.1 Budget und Projektkategorien

Für die Ausschreibung „**Vorbildprojekte: Klimaresiliente Transformation in Regionen 2024**“ stehen insgesamt 1,5 Mio. Euro an Mitteln des Klima- und Energiefonds zur Verfügung. Die Anzahl der zur Genehmigung vorgeschlagenen Projekte erfolgt nach Maßgabe des verfügbaren Budgets und dem Ergebnis der Jurybewertung.

Genehmigte Vorbildprojekte werden durch die KPC im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds beauftragt. Die Unterstützung stellt einen Pauschalbetrag dar.

Sämtliche gegebenenfalls anfallenden Steuern und Abgaben, die bei den Auftragnehmer:innen entstehen, sind durch die genehmigte Kostenbeteiligung des Klima- und Energiefonds abzudecken.

Hinweis: Eigenmittel können verwendet werden, um Leistungsteile außerhalb des beauftragten Leistungsumfangs umzusetzen. Das ist nicht verpflichtend notwendig, ist jedoch bei der Jurybeurteilung ein positiver Aspekt. Die im Antrag dargestellten Leistungen werden jedenfalls vollständig beauftragt und sind vollständig umzusetzen.

Vorbildprojekte können in drei Kategorien, welche sich hinsichtlich des Umfangs der maximalen Kostenbeteiligung durch den Klima- und Energiefonds und der Umsetzungsdauer des Projekts unterscheiden, beantragt werden.

Tabelle 1: Projektkategorien im Rahmen des Programms „Vorbildprojekte – Klimaresiliente Transformation in Regionen“

Kategorie	Maximale Kostenbeteiligung des Klima- und Energiefonds (inkl. Ust.)	Maximale Umsetzungsdauer (ab Projektstart)
Kleine Projekte	36.000 Euro	12 Monate
Mittlere Projekte	66.000 Euro	18 Monate
Große Projekte	99.000 Euro	24 Monate

4.2 Rechtliche Grundlage

Bundesvergabegesetz 2018 i. d. g. F. (BVerG 2018)

5.0 Ablauf und Auswahl der Projekte

5.1 Antragstellung

Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt online bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) als zuständige Abwicklungsstelle. Berücksichtigt werden nur fristgerecht und vollständig bei der Abwicklungsstelle eingereichte Anträge. Die Einreichung ist ausschließlich online unter folgendem Link möglich: www.umweltfoerderung.at/betriebe/kem-leitprojekte/navigator/modellregionen-1/kem-leitprojekte

Hinweis: Auf der oben angeführten Website stehen im Bereich „Wie verläuft der Beauftragungsprozess?“ unter „Antrag“ alle Formulare zur Antragstellung bereit.

Ein **Projektantrag** muss jedenfalls folgende Inhalte umfassen:

- Ziele und Inhalte
- Innovation und Vorbildcharakter
- Zeithorizont, Projektmanagement (inkl. Gantt-Diagramm)
- erwartete Wirkung und Resultate
- Kosten und Finanzierung
- beteiligte Stakeholder:innen
- Nachahmungspotenzial und Signalwirkung
- Kooperation mit Modellregionen
- längerfristiger Nutzen für die Modellregionen und Weiterführung nach der Umsetzung

Hinweis: Im Antragsformular sind die Gesamtkosten (inkl. etwaiger zusätzlicher Inkind-Kosten oder Kostenbeteiligungen Dritter) schriftlich darzustellen. Im Leistungsverzeichnis sind ausschließlich diejenigen Kosten einzutragen, die vom Klima- und Energiefonds abgedeckt werden sollen.

Erforderliche Antragsunterlagen:

- Namen und KPC-Geschäftszahlen der beteiligten Modellregionen
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Leistungsverzeichnis
- Es können optional weitere, ergänzende Unterlagen mit eingereicht werden:
Unterstützungserklärungen (LOI bei Kooperationsprojekten, Projekten von externen Organisationen, etc.)

5.2 Einreichfrist

Die Einreichfrist für die gegenständliche Ausschreibung ist der **28. März 2025, 12:00 Uhr**.

5.3 Projektauswahl und Bewertungskriterien

Die eingereichten Anträge werden von der KPC auf formale Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Anträge, welche im Zuge der Formalprüfung positiv beurteilt wurden, werden für eine Jurysitzung aufbereitet.

Die Projektauswahl wird durch eine externe Programmjury auf Basis folgender Beurteilungskriterien durchgeführt:

- Qualität und Konsistenz des Projektantrags und Relevanz hinsichtlich der Programmziele
- Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasen und/oder Anpassung an den Klimawandel
- Innovations- bzw. Neuheitsgrad
- Potenzial zur Verbreitung/Multiplikation
- Nutzen für KEM und KLAR! und ihre Akteur:innen, sowie für die Programme allgemein
- Angemessenheit und Plausibilität der Kosten
- Einbindung von KEM/KLAR, relevanter Stakeholder:innen und Akteur:innen
- langfristiger Nutzen des Projekts

5.4 Abrechnung und Dokumentation

Nach Genehmigung der Anträge durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds erfolgen Vertragserstellung und -versand durch die KPC.

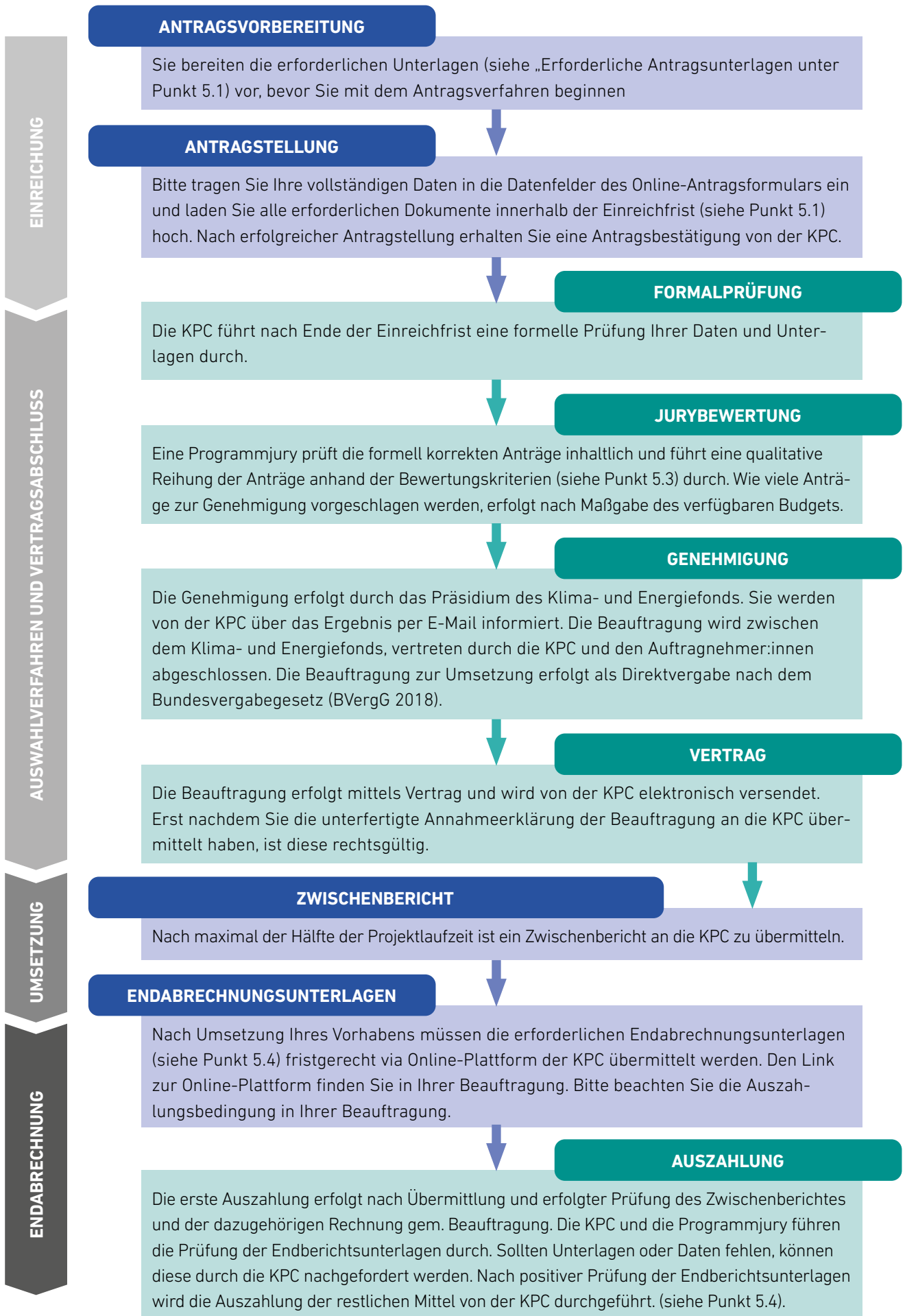
Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen:

- Die 1. Tranche erfolgt nach positiver Evaluierung des Zwischenberichts.
- Die 2. Tranche erfolgt nach positiver Übermittlung der vollständigen Endabrechnungsunterlagen.

Erforderliche Endabrechnungsunterlagen:

- vollständig ausgefüllter, publizierbarer Projektbericht inkl. Anleitung zur Verbreitung
- vollständig ausgefüllter interner Endbericht
- Rechnung in der Höhe der finanziellen Beteiligung des Klima- und Energiefonds

Abbildung 1: Ablauf der Antragseinreichung, Projektauswahl und Endabrechnung



6.0 Datenschutz und Publizitätsmaßnahmen

Sämtliche Projektergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Klima- und Energiefonds ist Auftraggeber und Eigentümer der Ergebnisse und Gewerke.

Im Fall einer Beauftragung können die Angaben des Antrags zur Erstellung von Berichten, sowie für statistische Auswertungen durch den Auftraggeber genutzt werden.

Es ist ein Endbericht zu erstellen, welcher auf den Websites des Klima- und Energiefonds veröffentlicht wird. Der publizierbare Bericht ist nach der Fertigstellung des Projekts im Zuge der Endabrechnung zu übermitteln. Die Vorlagen für den Bericht, sowie den Leitfaden zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit des Klima- und Energiefonds werden auf der Website des Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellt: www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-vorlagen

7.0 Kontakt und Information

Kontakt für strategische Fragestellungen

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2/1/Top 142, 1190 Wien

www.klimafonds.gv.at

Dipl.-Ing. Klaus Ertl

Telefon: +43 (0)664 4558016

E-Mail: klaus.ertl@klimafonds.gv.at

Programmwebsites

www.klimaundenergiemodellregionen.at

www.klar-anpassungsregionen.at

Kontakt rund um die Antragstellung und Abrechnung

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Telefon: +43 (0)1 316 31-721, Fax: +43 (0)1 316 31-104

www.umweltfoerderung.at

Team Verkehr- und Programme

Telefon: +43 (0)57755-5031

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:

Dipl.-Ing. Klaus Ertl

Grafische Bearbeitung:

Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:

Cover: KEM Tourismus Region Zell am See-Kaprun, Foto: Barbara Krobath

Rückseite: Welterbe- und Energieregion Inneres Salzkammergut, Foto: Klimafonds/Ringhofer

Herstellungsort:

Wien, November 2024

